



## Amtliche Bekanntmachung Nr. 26/2023

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Dezernat 7 - Zentrale Services  
Innere Dienste

Keplerstraße 7  
70174 Stuttgart

Verwaltungsregistratur  
v-reg@verwaltung.uni-stuttgart.de

09.08.2023

Gemäß § 1 Absätze 1 bis 3 und § 3 Absätze 1, 2 und 4 der Satzung über Bekanntmachungen der Universität Stuttgart vom 20. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Stuttgart Nr. 11/2017 vom 1. März 2017) wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

### **Satzung über die Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Akustik**

Vom 26. Juli 2023

Der rechtlich verbindliche Volltext der oben bezeichneten Bekanntmachung ist in der Zentralen Verwaltung der Universität Stuttgart, Keplerstr. 7, 70174 Stuttgart, im Zimmer 0/9 (Erdgeschoss) während der Sprechzeiten einsehbar.

**Dauer des Aushangs: vom 09.08.2023 bis 24.08.2023**

Der Volltext der oben bezeichneten Bekanntmachung ist auch in digitaler Form unter:  
<https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/>  
zu finden und steht zum Download zur Verfügung. Rechtlich verbindlich ist die im oben genannten Zimmer einsehbare schriftliche Fassung.

# **Satzung über die Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Akustik**

**Vom 26. Juli 2023**

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Nr. 9 und 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) hat der Senat der Universität Stuttgart am 15. Februar 2023 die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Akustik beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 26. Juli 2023, Az. 7831.175-A-03 zugestimmt.

## **§ 1 Aufhebung der Masterprüfungsordnung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Die Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Akustik vom 25.07.2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 71/2017), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.08.2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 42/2018) tritt am Tag nach Veröffentlichung dieser Satzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart außer Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Prüfungsordnung im Masterstudiengang Akustik eingeschrieben sind, können ihr Studium bis zum 30.09.2027 nach dieser Prüfungsordnung abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden aufgrund der Einstellung des Studiengangs exmatrikuliert.
- (3) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Frist für das Bestehen der Masterprüfung um maximal 2 Semester verlängern, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat das Fristversäumnis nach Abs. 2 nicht zu vertreten hat und eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass das Studium innerhalb der gewährten Verlängerungsfrist noch abgeschlossen werden kann. Eine darüber hinausgehende Verlängerung ist nicht zulässig.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft.

Stuttgart, den 26. Juli 2023

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel  
(Rektor)